

**III. INTERNATIONALES HANDWERKSGESCHICHTLICHES  
SYMPOSIUM**

**III. INTERNATIONAL SYMPOSIUM  
OF HANDICRAFT HISTORY**

**III. SYMPOSIUM INTERNATIONAL  
DE L'HISTOIRE DE L'ARTISANAT**

**VESZPRÉM 18–24. 10. 1986.**



**UNGARISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
VESZPRÉMER AKADEMISCHE KOMMISSION  
VESZPRÉM 1987**

Redakteure - Editors - Redacteurs

PÉTER NAGYBÁKAY  
GÁBOR NÉMETH

Übersetzung - Translation - Traduction

Zsófia Fülep  
Ildikó Lengyel  
Kálmán Lux  
Péter Schmidt

Fachkontrolle - Professional control -  
Contrôle professionnel

Vera Bácskai  
Károly Vörös

Technische Mitarbeiter - Technical co-workers -  
Collaborateurs techniques

Zsuzsa Árvai  
Vera Kárpáti

ISSN 0231-3383

ISBN 963 7121 95 1 összkiad.

ISBN 963 7121 96 X 1. kötet

Felelős kiadó: Dr. Salánki János a VEAB elnöke

Készült a KMI Rotázemében 300 példányban

Felelős vez.: Mészáros János

Engedélyszám: 56 778

Inhaltsverzeichnis - Table of contents - Table des matieres	3
Einleitung - Introduction - Introduction	9
JÁNOS SALÁNKI: Eröffnungsrede	19
I. DAS HANDWERK UND DER HANDWERKER IN DER WIRTSCHAFT UND IN DER GESELLSCHAFT	
THE HANDCRAFT AND THE CRAFTSMAN IN ECONOMY AND SOCIETY	
L'ARTISANAT ET L'ARTISANT DANS L'ÉCONOMIE ET LA SOCIÉTÉ	
HELMUT BRÄUER: Bemerkungen zur sozialökonomischen Entwicklung des Zunfthandwerks in Sachsen zwischen 1648 und 1763	23
RUDOLF FORBERGER: Zum genetischen Zusammenhang zwischen Handwerk und Industrie in Sachsen während der Industriellen Revolution	49
ANDERS FLORÉN: Artisans and artisans attitudes towards work in the transition to large-scale production-units— The exemple of the Swedish armament industry during the 17th century	61
JOSEPH VERMAUT: La question sociale dans les industries de textile en Flandre et au Brabant, principalement aux 16 <sup>e</sup> - 18 <sup>e</sup> siècles	73

MICHAEL KNIERIEM: Dezentrale Textilmanufakturen im Bergischen Land am Vorabend der Frühindustrialisierung, dargestellt am Beispiel der Firma Caspar Engels Söhne in Wuppertal-Barmen	77
MARIE-ANNE WILSSENS: The social and economic relevance of rural industries and handicrafts in the Waasland region in the 18th century. A standard of living approach	85
KURT WESDLY: Die Auswirkungen der sogenannten Preisrevolution im 16. Jahrhundert auf die Handwerkerschaft am Mittelrhein	113
REINHOLD REITH: Strukturen des Arbeitsmarktes im Augsburgs Handwerk des 18. Jahrhunderts	127
PETRA EGGERS: Hamburger Handwerkslehrlinge der Schuhmacher und Schiffzimmerer Zunft im 18. und 19. Jahrhundert	143
OTTO KETTEMANN: Die Bedeutung des Landhandwerks im Modernisierungsprozess der Landwirtschaft. Ein Beispiel aus Schleswig-Holstein	153
ÉVA VÁMOS: The Appearance of Women Masters as an Accompanying Phenomenon of the Beginning Disintegration of the Guild System in Hungary	167
HARALD STEINDL: "Handwerk, errette dich!" - Meister und Gesellen im Kampf gegen die Gewerbefreiheit im Vormärz und in der Revolution von 1848/49	175
MICHAL KALAVSKÝ: Die Probleme der gesellschaftlichen Aktivierung der Handwerker nach der Auflösung der Zünfte	199
BÉLA PÁLMÁNY: Jahrmärkte in Ungarn und Siebenbürgen, als Stätte des Verkaufs der Handwerks- und Agrarprodukten /1680-1703/	209
KLÁRA DÓKA: Die Umwandlung der Struktur des Handwerks in Pest und Ofen /Buda/ unter besonderer Berücksichtigung an die Entwicklung der Industriearbeiterschaft /1780-1870/	219
KLÁRA T. MÉREY: Handwerker in Süd-Transdanubien zur Zeit der kapitalistischen Wirtschaftskrisen /Ende 19 Jh, 1929-1933/	249

## II. MIGRATION UND MOBILITÄT

### MIGRATION AND MOBILITY

### MIGRATION ET MOBILITÉ

PETER TEIBENBACHER: Handwerksimmigration in Wien 1350-1600	263
DOROTTYA DOBROVITS: The migration of foreign masons to Hungary after 1686	271
ISTVÁN N. KISS: Demografisches und ökonomisches Gewicht des Handwerkerstums in Ungarn, 1707	287
LARS EDGREN: Social and geographic origin of craftsman in the Swedish town of Malmö in 1820 and 1845	305
FRIEDRICH LINGER: Berufliche Mobilität im verlegten Stadthandwerk: Schneider, Schuhmacher und Schreiner in Düsseldorf im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts	333
GÉZA EPERJESSY: Die Stabilität und Mobilität der Zunfthandwerker in den königlichen Freistädten Ungarns vor 1848	345
TAMÁS FARAGÓ: Migration and mobility in the 1850-ies. A case study of the artisan marriages in Szentendre 1856-1865	363

*INHALTSVERZEICHNIS - TABLE OF CONTENTS - TABLE DES MATIÈRES*

ZWEITER BAND - SECOND VOLUME - DEUXIEME TOME

Inhalt des Zweiten Bandes - Table of contents of Second Volume - Table des matières du Deuxieme Tome 3

III. DIE ZUNFT, DIE STADT UND DER STAAT

THE GUILD, THE CITY AND THE STATE

LA CORPORATION, LA VILLE ET L'ÉTAT

DAG LINDSTRÖM: The guild, the city and the state  
Craft guilds in Stockholm during the late  
middle and early modern ages 7

GUSTAV OTRUBA: Wiens Gewerbe und Zünfte an der Wende  
vom 17. zum 18. Jahrhundert 15

ĽUDMILA NEMESKÜRTHYOVÁ: Die Zunftsatzen in  
der Slowakei im 15. und 16. Jahrhundert 61

MILENA OSTROLUCKA: Die Beziehungen zwischen der  
Stadt und den Zünften im 16. und 17.  
Jahrhundert in Košice /Kaschau/ 73

HANS KIETAIBL: Die Esterházy'schen Handwerkszünfte  
auf dem Schlossgrund in Eisenstadt 91

WILFRIED REININGHAUS: Zur Gewerbe- und Zunft-  
politik Brandenburg-Preussens in der  
Grafschaft Mark /1650-1806/ 113

HELGA SCHULTZ: Zunft Handwerk zwischen Tradition  
und Krise? - Die Wirkungen des Reichszunft-  
gesetzes von 1731 in Brandenburg-Preussen 125

VOLKER RODEKAMP: Handwerk in der Festungsstadt -  
Zur Situation des Mindener Handwerks unter  
dem Einfluss der Neu-Preussischen Festung  
des 19. Jahrhunderts 137

IV. ÜBER VERSCHIEDENE HANDWERKE UNTER VER-  
SCHIEDENEN GESICHTSPUNKTEN /Technik-,  
Kunst-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,  
Volkskunde/

ON DIFFERENT CRAFTS, FROM DIFFERENT ASPECTS  
/technological, artistic, social and  
economic history, ethnography/

DIFFERENTES APPROCHES DES DIFFERENTS  
MÉTIIERS /L'histoire de la technique, de l'art,  
de la société et de l'économie, ethnographie/

JOHANNES CRAMER: Technikgeprägte Bauten aus  
vorindustrieller Zeit 155

PHILIP WALKER: The Technical Approach to Handi-  
craft History; with particular reference to  
the Tools and Techniques of the Woodworking  
Crafts 173

HANS-ULRICH SCHLUMPF: Zur Tätigkeit der Abteilung  
Film der Schweizerischen Gesellschaft für  
Volkskunde mit besonderer Rücksicht auf die  
Serie "Altes Handwerk" 181

KLAUS PECHSTEIN: Meisterwerke der Nürnberger Gold-  
schmiedekunst 1400-1600 185

EVA TORANOVÁ: Beiträge zur Geschichte des Kunst-  
handwerks in Pressburg /Bratislava/ aus  
Bürger-Büchern des 17. und 18. Jahrhunderts 207

HERMANN STEININGER: Zur Geschichte und Entwicklung  
der Hafnerei in Ostösterreich vom Ende des  
Spätmittelalters bis um 1600 223

PIROSKA WEINER: Darstellung von Handwerker-Werk-  
zeugen auf Fayencekrügen aus Holitsch 233

FRANÇOIS FYOT: Eléments pour une génétique  
technique du tissage dans les Hautes  
Vosges du XVI<sup>e</sup> au XX<sup>e</sup> 239

IRENA TURNAU: The tailors' guilds in Central  
Europe between the 16-18th centuries 261

MARGIT J. HALÁSZ: Zur gesellschaftlichen und  
wirtschaftlichen Situation der Drucker,  
Buchbinder und Buchhändler in Ungarn 267

FRANTIŠEK KALESNÝ: Die Erzeugung und Verarbeitung des roten Leders im 16-17. Jahrhundert in Marktfleck Rajec /Kreis Žilina, Nordslowakei/	281
MIKLÓS RÓZSA: Das Zuckerbäckerhandwerk in der Wirtschaft und in der Gesellschaft der königlichen freien Städte Ofen und Pest im 18. Jahrhundert	291
JÁNOS SZÜLOVSZKY: Zur gesellschaftlichen Beur- teilung des Schornsteinfegerhandwerks	355
GUSZTÁV HECKENAST: Schlussrede	363
PROGRAMM - PROGRAM - PROGRAMME	367
TEILNEHMERLISTE - LIST OF THE PARTICIPANTS - LISTE DES PARTICIPANTS	373

Die Handwerksgeschichtliche Arbeitskommission, die im Rahmen des Veszprémer Akademiekomitees der Ungarischen Akademie der Wissenschaften arbeitet, hat ihr Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium zum dritten Male im Oktober 1986 veranstaltet.

Nach dem ersten im Jahre 1978 und dem zweiten in 1982 gehaltenen Symposium, haben insgesamt 65 Fachleute an dem im Jahre 1986 in Veszprém veranstalteten III. Internationalen Handwerksgeschichtlichen Symposium teilgenommen. 37 von ihnen kamen aus dem Ausland, aus den folgenden neuen Ländern: Österreich, Belgien, Tschechoslowakei, Polen, Grossbritannien, Deutsche Demokratische Republik, Deutsche Bundesrepublik, Schweiz und Schweden. Insgesamt 41 Vorträge waren zu hören worunter 30 von ausländischen, 11 von ungarischen Experten gehalten wurden. Die Tagesordnung der Konferenz wurde mit einem Studienausflug, dessen Programm in dem beigelegten Annex zu lesen ist, sowie mit Lichtspielvorführungen ergänzt. Diese Filme sind über alte Handwerksberufe /Blaufärberei, Zimmerkistengewerbe, Hutmacherei/ durch das Ungarische Ethnographische Museum verfertigt worden. Die Lichtspielvorführungen wurden von Herrn Ottó Domonkos kommentiert und der Vorsitz war während der Vorträge und der darauffolgenden Debatten von den Vertretern der Arbeitskommission, Herren István Éri, Péter Nagybakay und Károly Vörös sowie von Herrn Eckert Schremmer, Frau Helga Schultz, weiterhin von Herren Anton Spiess und Hermann Steininger übernommen, für deren freundliches Entgegenkommen unser Dank auch auf diesem Wege ausgesprochen werden soll.

Die Arbeitskommission hat sowohl über das erste wie auch über das zweite Symposium Studienbände veröffentlicht; der erste

Band ist in deutscher Sprache und der zweite in den Sprachen, in welchen die Vorträge gehalten wurden /deutsch, englisch, französisch/. Überdies sind die Studienbände auch in ungarischer Sprache herausgegeben worden.

Im vorliegenden Band sind all die Vorträge, gleichfalls in den entsprechenden Sprachen, mit Ausnahme von den folgenden zwei enthalten:

- Herr Prof. Dr. Eckert Schremmer /Heidelberg/ hat nämlich angezeigt, wegen seiner grossen Inanspruchnahme leider nicht in der Lage gewesen zu sein, das Manuskript seines Vortrags, den er über seine im Gange befindlichen Forschungen frei gehalten hat, auf Termin einzusenden. /Der Titel seines Vortrags ist: Die Veränderung der Arbeitszeit bei Handwerkern und Manufakturarbeitern im 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert/;

- Das Manuskript des Vortrags von Herrn Dr. Andreas Kuntz-Stahl /Hamburg/ ist bedauerlicherweise nach dem Redaktionsschluss und der Drucklegung der Manuskripte eingekommen. /Der Titel seines Vortrags ist: Kulturarbeit einer handwerklichen Berufsgruppe in der Fremde - Uhrmachermeister aus dem Schwarzwald in einem Rüstungsbetrieb von 1936 bis 1986/.

Ausser den gehaltenen Vorträgen haben wir auch die Studien von den Fachleuten veröffentlicht, die schon im voraus angezeigt haben, an der Konferenz wegen ihrer Verhinderung persönlich nicht teilnehmen zu können, die aber ihre Arbeiten der Redaktion schon auf Termin zugesendet haben. Diese Experten sind die folgenden: Herren Prof. Dr. Rudolf Forberger /Deutsche Demokratische Republik/, Dr. François Fyot /Frankreich/, Dr. František Kalesný /Tschechoslowakei/, Hans Kietaibl /Österreich/ und Frau Piroška Weiner /Ungarn/. Wir haben uns bemüht, ihre Artikel in die entsprechenden Themenkreise einzu-reihen.

Der Grossteil der Artikel wurde mit von den Verfassern nachträglich eingesendeten Anmerkungen, eventuellen Annexen und Illustrationen ergänzt und veröffentlicht.

Im Studienband sollten die Artikel den Themenkreisen des Symposiums entsprechend gruppiert werden; in einigen Fällen weicht jedoch ihre Ordnung von der ursprünglichen Reihenfolge

ab. Es war besonders das umfangreiche Material des ersten Themenkreises, dessen Umgruppierung in geringem Masse teils wegen der Chronologie sowie im Hinblick auf die geographischen Gesichtspunkte, teils um das Übergreifen auf einen anderen Themenkreis zu vermeiden, als notwendig erschien.

Die Themenkreise sind übrigens unverändert geblieben:

- I. Das Handwerk und der Handwerker in der Wirtschaft und in der Gesellschaft
- II. Migration und Mobilität
- III. Die Zunft, die Stadt und der Staat
- IV. Über die verschiedenen Gewerbe in verschiedenen Annäherungen

Hier soll es bemerkt werden, dass unsere Arbeitskommission den ersten absichtlich innerhalb breiter Grenzen bestimmten Themenkreis schon von vornherein als den determinierenden Haupt-themenkreis des Symposiums betrachtet hat, aus welchem Grund auch die Vorträge, die in den Themenkreisen II., III. und IV. gehalten wurden, in gewissen Masse an den ersten Themenkreis angeknüpft werden können.

Vorläufig war es nicht und konnte sogar unser Ziel nicht sein, ein solches Symposium zu veranstalten, welches auf ein strikter unbegrenztes Forschungsgebiet konzentriert wäre, obwohl wir von der Nützlichkeit und dem hohen wissenschaftlichen Wert solcher Beratungen überzeugt sind. Wir denken jedoch, dass auch diese vielseitige, vielleicht mosaikartige Annäherung an die vielfarbige europäische Handwerksgeschichte zur Erschliessung dieses speziellen Forschungsgebietes in gewissem Masse beigetragen hat. In erster Linie hat sie aber den mit verschiedenen Methoden arbeitenden Fachleuten von verschiedener Nationalität und speziellen Teilinteressen eine Gelegenheit für die persönliche Begegnung geboten, wobei sie auch einen Überblick über die Möglichkeiten der interdisziplinären Kultivierung der Handwerksgeschichte erhalten konnten.

Haben wir dieses Ziel und die Erweiterung der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen einigermaßen erreicht, so waren unsere Bemühungen, unserer Meinung nach, nicht erfolglos.

Budapest-Veszprém, Mai 1987

Die Redaktion

HARALD STEINDL

„Handwerk, errette dich!“ – Meister und Gesellen im Kampf gegen die Gewerbefreiheit im Vormärz und in der Revolution von 1848/49

### 1. Vorbemerkung

Gottfried Kinkel /1815-1882/,<sup>1</sup> im Revolutionsjahr Professor der neuern Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte und Vorstand des Handwerker-Bildungsvereines in Bonn, Mitglied der Zweiten Kammer des preussischen Landtags, Teilnehmer am badischen Aufstand, nach der Gefangennahme zu lebenslanger Festungshaft verurteilt und nach spektakulärer Flucht einer der populären Führer des deutschen Exils in London, unternahm mit seiner den 30 Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Frankfurter Nationalversammlung gewidmeten Schrift: "Handwerk, errette Dich!" oder: "Was soll der deutsche Handwerker fordern und thun, um seinen Stand zu bessern?" im Frühsommer 1848 einen ersten Versuch, die gesellschafts- und sozialpolitischen Positionen der Kleingewerbetreibenden zusammenzustellen. Seine Bemühungen, sich zum Sprachrohr der rheinischen Handwerker zu machen, fanden nicht nur Bewunderer. Karl Marx und Friedrich Engels charakterisierten im nachhinein Kinkels Haltung in ihrem unveröffentlichten Pamphlet: "Die grossen Männer des Exils"<sup>2</sup> folgendermassen: Seine ganz besondere Sympathie galt "dem ehrsamem Stand der Handwerkermeister. Mit ihnen weinte er über den Verfall des Handwerks, über die grausamen Wirkungen der freien Konkurrenz, über die moderne Herrschaft des Kapitals und der Maschinen. Mit ihnen entwarf er Pläne zur Wiederherstellung des Zunftwesens und zur Ausrottung des Böhnhasentums."<sup>3</sup>

## 2. Gottfried Kinkels Forderungen

Wie sieht nun sein "Erlösungsprogramm" - um ein Wort von Marx und Engels zu benutzen - aus? Die erste Abteilung handelt: "Von der Beschränkung der Konkurrenz" /S.12-109/. Die unbedingte Gewerbefreiheit ist für den Autor "nichts als der vollständige Sieg des Kapitals über die Arbeit."<sup>4</sup> Die Spekulation treibe immer mehr Meister in den Ruin oder in die Abhängigkeit. Die Rechtsordnung habe zu verhindern, "dass der Jüngling ohne die nöthige Tüchtigkeit und Reife Meister werden kann".<sup>5</sup> Erforderlich sei die Beschränkung der Lehrlingszahl und die Einführung einer Abschlussprüfung in Gegenwart des Lehrherrn. Ferner: "Das Gesetz muss dem jungen Handwerker ungehinderte Wanderfreiheit ertheilen - mit ausdrücklicher Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen und Beschränkungen; der Staat muss die Behörden wechseln, die sich zu Quälgeistern erniedrigt haben".<sup>6</sup>

Zum Nachweis der Tüchtigkeit wird die öffentliche Ablegung einer Meisterprüfung verlangt, und zwar kostenfrei. Der Staat möge darüber wachen, dass nur geprüfte Meister Arbeiten aus ihrem Fach übernehmen dürfen. Jeglicher Unterschied in der Behandlung von Stadt- und Landmeistern habe zu entfallen. Ferner sei ein striktes Verbot des Hausierhandels zu verhängen. Über die Opportunität von Jahrmärkten und Messen sollten die Bewohner und Kommunen selbst entscheiden.<sup>7</sup> Ausführlich beschäftigt sich Kinkel mit der Fabrikarbeit. Die Maschine ist für ihn der "höchste Sieg des Menschengenies: Durch sie erlöst er sich von der Knechtesarbeit."<sup>8</sup> Der Kampf gegen sie sei ein "Unding". Allerdings: "Die Fabrik nimmt dem Arbeiter das Brot und giebt dies Brot dem nicht arbeitenden Ladenhalter. In dem Masse, wie der Gegenstand Vortheil bringt, beschäftigen sich immer mehr Leute damit, die an dem glücklichen Verdienst um denselben, an seiner Hervorbringung nämlich, gar keinen Antheil haben. Die Drohnen leben vom Honig der Arbeitsbienen."<sup>9</sup> Dagegen gebe es nur ein Mittel: "Lasst einen Jeden, der Fabrikate verkauft, nur das führen, was er selber mit eigener Hand fertig hinstellen kann."<sup>10</sup> Nur Toren würden glauben, Maschine und Handarbeit seien Feinde. Weil sich das Handwerk

von der Industrie getrennt habe, darum seien "beide verkommen und verirrt."<sup>11</sup> Deshalb heisse seine Lösung: "Einigung und Friedensbündnis zwischen Beiden!"<sup>12</sup> Denn "das Kapital bricht man mit der Assoziation."<sup>13</sup> Die Vereinigung gebe die Chance, durch gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen und Maschinen kostengünstiger zu produzieren. "Die Maschinenkammer muss uns die Schule für ein neues und bei weitem tüchtigeres Geschlecht von Arbeitern werden."<sup>14</sup>

Im Anschluss wendet sich Kinkel gegen die Staatskonkurrenz durch Zucht- und Arbeitshäuser und spricht sich für Verbrecherkolonien zu Urbarmachung wüster Landstriche aus. Von Übel seien auch die Militärwerkstätten: Man zähle auch jene Gesellen zu den "Vaterlandsvertheidigern", die "nach vier Wochen Exerzizium auf der Werkstube zusammensitzen und auf Nadel und Pfieme drei Jahre lang ins Feld reiten."<sup>15</sup> Auch die Vergabe öffentlicher Aufträge an einen Unternehmer entzweie den Mittelstand. Die Innungen sollten für eine gerechte Aufteilung unter ihren Mitgliedern sorgen.

Die zweite Abteilung /S.110-130/ trägt die Überschrift: "Reicht uns eine Hand, so sind wir bald wieder auf den Füßen!" Kinkel verlang staatliche Unterstützung, kritisiert die ungleiche Besteuerung, fordert die Einrichtungen von Gewerbehäusern in jeder Stadt, damit dem Handwerker die Möglichkeiten geboten werden, seine Erzeugnisse auszustellen: "Die Gewerbehalle ist der Palast der Arbeit, der Stolz des Handwerkes: Hier muss auch die Residenz seiner Selbstverwaltung sein."<sup>16</sup> Vorschusskassen und Gewerbeschulen wären ebenfalls einzurichten.

Das Schlusskapitel /3.Abtteilung, S.131-177/ trägt das Motto "Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!" Hier fällt - mit den Worten von Marx und Engels - "unser Theologe in die Rolle des Sittenpredigers zurück."<sup>17</sup> Er klagt über mangelnde Preis- und Arbeitsdisziplin, das Wirtshausleben der Meister und die Putzsucht ihrer Ehefrauen, propagiert dagegen eine gereinigte Innungsverfassung, Zwangskrankenkassen und ein Handwerkerschiedsgericht, das auch Streitigkeiten im Verhältnis zu den Gesellen und Lehrlingen entscheiden soll. Ferner regt er die Gründung von Bildungsvereinen für Arbeiter an, die sich nicht nur der beruflichen Ertüchtigung, sondern auch der politischen

Erziehung verschreiben sollen. Ein Lesezimmer und eine kleine Bibliothek seien dafür unumgänglich. Neben Vorträgen und Diskussionen seien auch gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten. Gesang mit Deklamationen möge die Brücke "zu dramatischen Aufführungen und zum Handwerkertheater, welches man als Endziel dieser ästhetischen Bestrebungen stets im Auge behalten muss,"<sup>18</sup> schlagen. Marx und Engels haben diese Anwandlungen trocken kommentiert: "So hat Gottfried den Handwerker glücklich zum Komödianten gemacht und ist damit wieder bei sich selber angekommen."<sup>19</sup>

### 3. Gottfried Kinkel und die Handwerkerbewegung der Stadt Bonn

Welche Absicht verfolgte Gottfried Kinkel mit der Veröffentlichung seiner Schrift? Hören wir dazu einen Brief, den er am 3. September 1848 an den Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, Herrn von Gagern, richtete:<sup>20</sup>

"Herr Präsident!

In Voraussicht, dass die Lebensfrage des deutschen Mittelstandes, die Gewerbeordnung, demnächst im volkswirtschaftlichen Ausschusse und ferner in der Nationalversammlung selbst zur Verhandlung kommen und dabei über mehrere Millionen von Familien das Urteil des Lebens oder Todes gesprochen werden muss: gestatte ich mir, in Ihre Hand dreissig Exemplare meiner Schrift "Handwerk, errette Dich!" zu übergeben, mit der Bitte, dass Sie dieselben an die dreissig Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses, denen ich das Buch in der Vorrede gewidmet habe, verteilen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner höchsten persönlichen Achtung und Ehrerbietung."

Kinkels Büchlein hat aber noch eine Vor- und eine Nachgeschichte. Am 17. April 1848 hatten die Handwerksmeister der Stadt Bonn eine Petition an den preussischen Staatsminister Camphausen verabschiedet, die unter dem Titel: "An unsere Brüder im Handwerk! Acht und zwanzig Artikel." im Druck erschienen ist. Die Veröffentlichung wird im Vorwort folgendermassen begründet: "Wir sind die ersten Handwerker in Deutschland, welche im Lichte der jungen Freiheit die Wünsche unseres Standes und die Bedingungen aussprechen, von deren Erfüllung

uns ein kräftiges neues Aufblühen dieses Standes abzuhan-  
scheint. Ihr nun, Brüder im Handwerk! prüfet was wir begehren,  
bessert, schärft oder mildert es. Schliesst Euch, wie wir, in  
Versammlungen zu Berathungen und zum Ausdruck Eurer Wünsche  
fest aneinander, thut den Hader der Innungen, die Verstimmung  
zwischen den Reichen und Armen unter Euch ab, und lasst die  
Forderungen des Handwerks durch Eure Stimme verstärken, kraft-  
voll zu den Lenkern unseres Staatsgeschickes dringen. Die Er-  
füllung alles Gerechten und gesetzlich Möglichen wird dann  
nicht ferne sein. Schon ist, ohne das wir es wussten, unserer  
Bitte um Leihkassen eine theilweise Gewährung vorausgegangen.  
Dem Bürgerstand, zu dessen Kern wir uns mit Stolz rechnen, ge-  
hört die nächste Zukunft und ihr Glück."<sup>21</sup>

Bereits ein erster Blick lässt erkennen, dass sich die  
kinkelsche Schrift eng an die Forderungen der Bonner Gewerbe-  
treibenden hält. Sie lässt sich über weite Strecken wie eine  
ausführlichere Begründung der 28 Artikel lesen. Ihr Bogen spannt  
sich von der Beschränkung der Konkurrenz der Handwerker unter-  
einander über die Vertilgung des Hausierhandels, die Schliessung  
von Staatswerkstätten, die Privilegierung von Forderungen im  
Konkurs bis hin zur Förderung von Industriehallen und Vor-  
schusskassen. Die Unterzeichneten 391 Meister sind der Meinung,  
damit "die wesentlichen Grundlagen für ein neues Gebäude der  
Handwerksverhältnisse angedeutet zu haben."<sup>22</sup>

Angesichts dieses Engagements ist es kaum verwunderlich, dass  
die Stadt Bonn auf dem ersten Deutschen Handwerker- und Gewer-  
be-Kongress vom 14. Juli bis 18. August 1848 in Frankfurt am  
Main mit 2 Standesgenossen vertreten gewesen ist: dem Bäcker-  
meister Cosmann und dem Klempnermeister Hittorf. Hingegen ist  
von einer Teilnahme am ersten Kongress der Arbeitervereine zu  
Berlin vom 18. bis 20. Juni 1848 nichts bekannt. Im Dezember  
wird der Handwerkerverein beim volkswirtschaftlichen Ausschuss  
der Paulskirche selbst vorstellig. Gottfried Kinkel übergibt  
eine von 73 unterschritten begleitete Beitrittserklärung zum  
Entwurf der "Frankfurter Handels- und Gewerbeordnung" mit der  
Bitte um verstärkten Schutz der Gewerke.<sup>23</sup>

Wenn wir nun die Grundzüge jenes Entwurfes sowie die eben-

falls vorgeschlagenen "Mittel zur Hebung des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes" in die Betrachtung miteinbeziehen, so sind die Übereinstimmungen augenfällig: Schutzzölle, progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, behufs einer gerechten Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit, Errichtung von Staatsbanken, Hilfskassen und Handwerksschulen, Verwendung der Sträflinge aller Zucht- und Arbeitshäuser zu Urbarmachung unangebauter Landstrecken, damit jene durch ihre Arbeit die Gewerbetreibenden nicht beeinträchtigen, gesetzliche Verpflichtung aller Bürger, sich mit einem Minimum bei Witwen-, Waisen- und Alterskassen zu beteiligen, Recht zu Eheschliessung und Familiengründung nur bei Nachweis ausreichenden Kapitals.<sup>24</sup>

#### 4. Der Kampf der Handwerker gegen die "Gewerbefreiheit"

Welche Einsichten lassen sich aus einer detaillierten Analyse dieser Forderungen gewinnen? Lohnt sich die Auseinandersetzung mit einer "Bewegung", deren Einschätzung durch die Historiker seit langem festzustehen scheint? Fällt doch das Urteil aus liberaler wie aus marxistischer Sicht gleichermaßen negativ aus. Auf den Kongressen habe sich ein reaktionäres Spiessbürgertum zu Wort gemeldet, das die Errungenschaften der Neuzeit vernichten wolle. Die "alte Zunft Herrlichkeit" werde von Standpunkt der Eigensucht beschworen, die Restauration der überkommenen Sozialverfassung sei zum bestimmenden Ziel geworden.<sup>25</sup> Dieses geläufige Bild hält einer näheren Nachprüfung jedoch nicht stand. In den letzten Jahren sind eine Reihe von Arbeiten erschienen, welche sich um eine Korrektur des Bewertung bemüht haben. Die im Gang befindliche Aufbereitung der Petitionen und Streitschriften, der Kongressprotokolle und Zeitungsartikel, der Briefwechsel, Tagebücher und Selbstbiographien wird diesen Prozess weiter vorantreiben. Ich möchte hier an dieser Stelle auf die Arbeiten von Manfred Simon und Rüdiger Moldenhauer verweisen, welche die Adressen an den volkswirtschaftlichen Ausschuss der Paulskirche erschlossen haben.<sup>26</sup> Wichtige Gedanken enthält auch die von Toni Offermann verfasste Einleitung zum Nachdruck der Protokolle und Materialien "Deutsche

Handwerker- und Arbeiterkongresse 1848 - 1852".<sup>27</sup> Wertvolle Einblicke sind ferner den Publikationen von Flugblättern, etwa durch Karl Obermann und Gustav Otruba, zu entnehmen.<sup>28</sup> Zu guter Letzt ist das Erscheinen einer grossen Synthese durch Jürgen Bergmann unter dem Titel: "Wirtschaftskrise und Revolution. Handwerker und Arbeiter 1848/49" /Stuttgart 1986/ anzukündigen. Der Vortragende selbst darf sich die Anmerkung gestatten, dass er einen kleinen Handbuchbeitrag über die "Einführung der Gewerbefreiheit" veröffentlicht hat, der eine Auswahl der wichtigsten Streitschriften aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dokumentiert und die Grundlage der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen in den zusammenfassenden Thesen bildet.<sup>29</sup> Auch eine ganze Reihe von Regionalstudien zur Geschichte der Arbeiterbewegung ist an der Revision landläufiger Klischeés beteiligt.<sup>30</sup> Das verbreitete Schema: hier kleinbürgerliche "Rattenfänger", wie Gottfried Kinkel, Karl Georg Winkelblech oder der Präsident des Frankfurter Meisterkongresses, Martin May, welche mit verklärtem Blick auf die Blütezeit des handwerks Illusionen schüren und das Geschäft der Reaktion besorgen, dort klassenbewusste Arbeiterführer, die wie Stephan Born und die Mitglieder des Bundes der Kommunisten, das Rad des Fortschritts in Schwung halten, lässt sich nur aus einer ideengeschichtlichen Perspektive rechtfertigen, deren Relevanz für bestimmte Fragen nicht bestritten werden soll.<sup>31</sup>

#### 5. Herkunft und soziale Stellung der Führer der Handwerkerbewegung und der Arbeitervereine

Wie und weshalb wird man nun zum Sprachrohr einer mehr oder minder spontanen Protestbewegung? Aus welchen sozialen Schichten rekrutierten sich die gewählten Repräsentanten der Handwerker und Arbeiter auf den ersten überregionalen Kongressen? Welche Kenntnisse waren demnach gefragt? Zur Beantwortung dieser Fragen reicht die Beschäftigung mit der ersten grossen Petition von überregionaler Bedeutung und mit der Person Gottfried Kinkels als "spiritus rector" nicht

aus. Um den Grad der Politisierung und den Stand der Organisationsbestrebungen der Handwerker, der Gesellen und Arbeiter in den frühen Phasen der Revolution bis zum Sommer 1848 zu erfassen, empfiehlt es sich, vom Rhein abzuschweifen und das Geschehen an den Ufern der Spree zu verfolgen.

Am 28. Mai hatte der Vorstand des Berliner Handwerkervereins in der Johannis-Strasse Nr. 4 eine Einladung an alle Verein Deutschlands gerichtet, welche "den Zweck der Verbreitung von Einsicht, Sittlichkeit und Brudersinn unter den Handwerkern gemein haben."<sup>32</sup>

Als sich am Morgen des 18. Juni 1848 laut Teilnehmerverzeichnis 71 Abgeordnete von 43 Vereinen versammelten, dominierten Akademiker, Lehrer, kirchliche Würdenträger und lokale Honoratioren. Wie man der statistischen Übersicht in Anlage III entnehmen kann, tritt die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden erheblich hinter den Angehörigen des "Bildungsbürgertums" zurück. Arbeiter und Gesellen spielen wie auf den Kongressen in Hamburg vom 2. bis 6. Juni und in Frankfurt am Main vom 14. Juli bis 18. August 1848 eine untergeordnete Rolle. Ihre Interessen werden entweder von Philantropen oder - im patriarchalischen Geiste - von den "Meistern" wahrgenommen.

Obwohl das Einladungsschreiben des 1844 mit Förderung des Berliner Magistrats vom Stadtsyndikus Hedemann gegründeten Handwerkervereins nur die "Förderung der geistigen und sittlichen Interessen"<sup>33</sup> zur Diskussion gestellt hatte, erklärte sich die Versammlung einstimmig für kompetent, die Lösung der sozialen Frage und die Mittel zur Heilung der materiellen Not zu erörtern. Da "reine Bildungsvereine", wie jener der Handwerker in der Johannisstrasse 4 zu Berlin, durch entsprechende Beschlüsse nicht tangiert werden sollten, beschloss man, auch die Beratungen im Plenum nach der Zwecksetzung der Assoziationen zu separieren. Präsident Professor Nees von Esenbeck aus Breslau schlug bei der Debatte der sozialen Verhältnisse drei Grundsätze zur Annahme durch die Versammlung vor:

- 1./ "Der Staat garantiert einem jeden, welcher arbeiten will, die Arbeit;"
- 2./ er "versorgt die Hülflösen und Invaliden der Arbeit", und

3./ "Er erteilt allen Klassen der Gesellschaft freien Unterricht."<sup>34</sup>

Diese Forderungen fanden schliesslich Eingang in Adressen an die preussische verfassungsgebende Nationalversammlung und an das Paulskirchenparlament. Prinzipien der sozialen Verfassung sollten an die Spitze der Konstitutionen gestellt werden.<sup>35</sup>

Unbekannt sind darüberhinaus eine Reihe anderer Beschlüsse geblieben: "Schleunigste Aufnahme der umfassendsten Staatsbauten", "unverzügliche Massnahmen zur Colonisierung im Innern und nach Aussen", "permanente Gewerbeausstellungen mit auf die Waaren zu gebenden Vorschüssen", "Errichtung von Creditbanken für in freier Association zusammentretende Handwerker und Arbeiter", "Einsetzung von Gewerbeschiedsgerichten" und "Zuziehung von Gewerbetreibenden aus allen deutschen Ländern als Beirath bei der Entwerfung eines allgemeinen deutschen Gewerbesetzes."

Wenn man von der Forderung nach "Regelung und besonders Beschränkung der übermässigen Arbeitszeit der Gewerke in den verschiedenen Ländern" absieht, so passt auch dieser Katalog in das geläufige Bild der Handwerkerpetitionen.

Es ist im allgemeinen bekannt, dass eine Gruppe von Abgeordneten - mit Stephan Born und Ludwig Bisky sowie den Mitgliedern des Bundes der Kommunisten Friedrich Crüger, Carl Bühring und J.F.C. Steinhauer an der Spitze - die aus ihrer Sicht unbefriedigenden Ergebnisse dieses ersten Congresses der Arbeitervereine zum Anlass genommen hat, stellvertretend für ihre Organisationen ein sogenanntes "Arbeiter-Parlament" nach Berlin einzuberufen. Es tagte schliesslich vom 23. August bis 3. September unter dem Vorsitz des Breslauer Botanikprofessors Nees von Esenbeck und des Schriftsetzers Stephan Born.

Auch seine Beschlüsse blieben der Vorstellungswelt des Zunfthandwerks verhaftet. Die Selbsthilfe der Arbeiter auf kooperativer Grundlage mit staatlicher Unterstützung steht im Mittelpunkt. Arbeitsnachweisbüros, garantierte Lohnminime, Produktionsgenossenschaften, Darlehnskassen und Auslöhnung durch die Assoziation sind die Heilmittel, welche nicht nur

die Klientel Kinkels, Winkelblechs und Mays, sondern auch die proletarisierte Industriearbeiterschaft vom sozialen Abstieg, von Hunger, Elend und Not erretten sollen. Adressat der Forderungen ist der Staat, von dem sowohl die Freiheit der Niederlassung, die Aufhebung der Ehekonsens, die Beseitigung der Binnenzölle, indirekten Steuern und Abgaben, als auch die finanzielle Förderung der Genossenschaften, Verbot des Hausierhandels, Beschränkung der Erzeugung von Handwerkswaren auf die Betriebe geprüfter, den Innungen angeschlossener Meister, Limitierung der Zahl der Lehrlinge, aber auch gesetzliche Regelungen, die Wahl der Werkführer in den Fabriken durch die Arbeiter betreffend, erwartet werden. Ausserdem werden der Ausbau des Schulwesens und der Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung, die Beseitigung des kirchlichen Einflusses und ein völliges Verbot der Kinderarbeit vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres verlangt.<sup>36</sup> Auch dieses Grundsatzprogramm der "Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung" ist zutiefst von den sozialen Idealen des Zunfthandwerks und seiner gross- und kleinbürgerlichen Apologeten geprägt. Der Frankfurter Gesellenkongress - eine Abspaltung vom "Meisterparlament" - und sein Berliner Pendant gleichen sich in ihrer Programmatik auf weiten Strecken.

#### 6. Zur Dominanz bildungsbürgerlicher Kreise

Wie ist nun der starke Einfluss des "Bildungsbürgertums" auf die sich ausbildende Arbeiterbewegung und den gewerblichen Mittelstand zu erklären? Die Beantwortung dieser Frage verdient allgemeines Interesse, weil sehr häufig radikal-demokratische Forderungen gemeinsam mit sozial-konservativen erhoben werden. Noch erstaunlicher ist die Allianz zwischen den Wortführern des Frankfurter Meisterkongresses, Martin May und Georg Schirges, und den Schutzzollverbänden, namentlich dem Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit, der als Exponent einer forcierten, staatlich getragenen Industrialisierung im nationalen Rahmen angesehen werden muss.<sup>37</sup>

Die skizzierte Forschungslage erlaubt angesichts komplexer

Verschränkungen und häufig wechselnder Bündnisse nur eine Reihe von Vermutungen, die ich thesenartig vortragen möchte:

- 1./ Die Auseinandersetzung um die Vor- und Nachteile einer Einführung der "Gewerbefreiheit" reicht in Deutschland bis in das 18. Jahrhundert zurück. An der literarischen Diskussion sind in erster Linie Beamte, Universitätslehrer und lokale Honoratioren beteiligt.
- 2./ Die sozialen Folgen von Kommerzialisierung, Mobilisierung der Arbeitskraft und Mechanisierung werden fast ausnahmslos mit der Lockerung der Zunftverfassung in Verbindung gebracht, obwohl Pauperismus und Proletarisierung sämtliche Territorien ohne Unterschied erfassen, d.h. selbst in den Stadtstaaten erkennbar ist, dass sich mit rechtlichen Mitteln eine Garantie bürgerlicher "Nahrung" nicht mehr bewirken lässt.
- 3./ Mit der Modernisierung der Wirtschaft sind die seit dem Vormärz allerorten gegründeten Gewerbevereine beschäftigt, in denen sich ein - staatlichen Bevormundungen abholdes - aufstrebendes Unternehmen sammelt. Sie fungieren als Refugium nicht nur wirtschaftspolitisch oppositioneller Bestrebungen. Die liberalen Trägerschichten der Verfassungsbewegung 1848/49 rekrutieren sich aus ihren Reihen.
- 4./ Das restriktive Vereinsrecht gestattet daneben karitative Einrichtungen und Bildungsstätten. Diese bieten gesellschaftspolitisch-interessierten Philanthropen ein weites Bestätigungsfeld.
- 5./ Mit der Aufhebung der Zensur und der Einführung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit politisieren sich viele der bereits bestehenden Organisationen. Die soziale Frage wird offen erörtert, die berufsständischen Mitgliedsschranken fallen und radikale Forderungen treten an die Öffentlichkeit.
- 6./ In den Vereinen dominieren jedoch weiterhin jene bildungsbürgerlichen Schichten, die sich bereits im Vormärz mit ihren Ansichten zu Wort gemeldet haben: Juristen, Lehrer,

Mediziner, kirchliche Würdenträger, lokale Honoratioren. Ihre Denkweisen prägen auch über die Märztage hinaus Bewusstsein und Selbstverständnis der sozialen Bewegung.

- 7./ Die Fixierung auf staatliche Massnahmen, Appell an Eigeninitiative und Selbsthilfe, das Gewicht erzieherischer Massnahmen und die Rolle des Bildungswesens belegen die Herkunft der Reformprogramme, wie sie uns auf Kongressen und in den abertausend Petitionen entgegentreten.
- 8./ In dieser eiseitigen Problemverarbeitung werden nicht nur gesamtgesellschaftliche Wahrnehmungsdefizite deutlich, die uns in Umbruchphasen immer wieder begegnen. Für den Rechtshistoriker, der sich sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätzen verbunden fühlt, bietet die komplexe Spannung zwischen krisenhaften Entwicklungen und der relativen Modernität bestimmter Rechtsprinzipien eine einzigartige Chance: Er vermag - liest man die Klagen und Beschwerden gleichsam "gegen den Strich" - wie im Fokus eines Spiegels gebündelt abzulesen, wie weit der Grad der Auflösung der "alten Ordnung" bereits gediehen ist und welche - mitunter verborgenen - Mechanismen daran beteiligt gewesen sind.

#### 7. Die Auflösung der "alten Ordnung"

Die Einschätzung der Gewerbepolitik der deutschen Staaten wird noch heute durch jene industrie-feindlichen Parolen, antikapitalistischen Ressentiments und illiberalen Gesellschaftsvorstellungen beeinflusst, wie sie im Vormärz und anno 1848/49 im lautstarken Kampf gegen die Konkurrenz durch die Fabriken, den Handel mit Handwerksartikel, den Betrieb von Staatswerkstätten, die Beschäftigung von Strafgefangenen und die Privilegierung von Erfindern geprägt und Allgemeingut geworden sind. Der vielfach beklagte Niedergang der Zünfte und die soziale Notlage der Meister, Gesellen und Arbeiter stellen jedoch keine tauglichen Kriterien für die Beurteilung gesetzlicher Massnahmen und administrativer Eingriffe im Übergang von einer feudal gebundenen zu einer über Märkte koordinierten

Wirtschaft dar. Die vergleichende Betrachtung lässt erkennen, welche Hebel an der radikalen Umgestaltung in höchst komplexer Weise mitgewirkt haben. Neben der Förderung von Verlag und Manufaktur seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, der Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit auf das platte Land, der Aufhebung von Städtezwang und Bannmeile wird das Konzessionssystem breit genutzt, um das Zunftmonopol zu durchbrechen. Aber auch Veränderungen der Niederlassungsbestimmungen, die Lockerung des Zuzugs, die Erleichterung des Ehekonsenses, die Emanzipation der Juden, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die grosszügige Gewährung von Patentrechten, der Ausbau der Fortbildungsschulen und nicht zuletzt der Abschluss von Zoll- und Handelsverträgen haben den säkularen Wandel vorangetrieben.

Das Gewicht der verschiedenartigen Eingriffe in die traditionelle Wirtschaftsverfassung lässt sich nur im regionalen Bezugsfeld vor dem Hintergrund der gewaltigen Barrieren ermessen. Denn die Zünfte tragen als "pouvoirs intermédiaires" den Staat des Ancien Régime, der Städtezwang sichert in Gestalt der Akzise dessen wichtigste Finanzquelle, auf dem Schutz der "Nahrung" beruht die Sozialverfassung der Stadtrepubliken, die Radizierung und hypothekarische Belastung gewerblicher Befugnisse fungieren als Altersversorgung, strenger Moralkodex und Sittenaufsicht durch die Zunftvorsteher sorgen für Ordnung und Disziplin, Eheverbote wollen der Übersetzung begegnen usf. Mit all diesen, seit Jahrhunderten im Bewusstsein der Bevölkerung verwurzelten Einrichtungen befand sich die Einführung der "Gewerbefreiheit" in Widerspruch. Ein Krisengespenst, das nach "Erlösung" schreien musste!

## Anmerkungen

1. Zur Biographie Gottfried Kinkels vgl. E. Ennen: Kinkel, Gottfried, in: Neue Deutsche Biographie, Elfter Band, Berlin 1977, S. 623 s.; O. Mausser: Kinkel, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 55. Band, Leipzig 1910, S. 515-528. Beide Artikel geben eine Übersicht der Werke Kinkels sowie der Sekundärliteratur. An neueren Arbeiten sind die Dissertationen von W. Beyrodt: Gottfried Kinkel als Kunsthistoriker. Darstellung und Briefwechsel, Bonn 1979, und von H. Rösch - Sondermann: Gottfried Kinkel als Ästhetiker, Politiker und Dichter, Bonn 1982, zu erwähnen, die sich auf eine umfangreiche Sammlung im Stadtarchiv Bonn stützen. Rösch-Sondermann gibt eine Darstellung der sozialpolitischen Forderungen Kinkels mit Einschluss einer Analyse seiner Schrift "Handwerk, errette Dich!", S. 257-265.
2. MEW 8, S. 233-335.
3. MEW 8, S. 255.
4. Vgl. G. Kinkel: Handwerk, errette Dich! oder: Was soll der deutsche Handwerker fordern und thun, um seinen Stand zu bessern?, Bonn 1848, S. 14.
5. Kinkel, Handwerk, S. 20.
6. Kinkel, Handwerk, S. 39 s.
7. Kinkel, Handwerk, S. 60 ss.
8. Kinkel, Handwerk, S. 71.
9. Kinkel, Handwerk, S. 79.
10. Kinkel, Handwerk, S. 80.
11. Kinkel, Handwerk, S. 84.
12. Kinkel, Handwerk, S. 84.
13. Kinkel, Handwerk, S. 84.
14. Kinkel, Handwerk, S. 87.
15. Kinkel, Handwerk, S. 104.
16. Kinkel, Handwerk, S. 125.
17. MEW 8, S. 258.
18. Kinkel, Handwerk, S. 174 s.
19. MEW 8, S. 258.

20. Bundesarchiv Koblenz, Aussenstelle Frankfurt/M, Petitionen an die Nationalversammlung, Nr. 2031.
21. Bonn 1848, S. 1/2.
22. Ibid., S. 18 /Schluss/.
23. Bundesarchiv, -Aussenstelle Frankfurt/M - Petition ohne Nummer-freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Rüdiger Moldenhauer.
24. Vgl. dazu die Auszüge in Anlage I.
25. Vgl. etwa E.F. Goldschmidt: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit, Ansbach 1914; W.E. Biermann: Karl Georg Winkelblech /Karl Marlo/. Sein Leben und sein Werk, 2 Bde, Leipzig 1909; V. Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Berlin 1930-31, 2. Bd. S. 101 ss.; R. Stadelmann: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848/49, München 1948. Die liberale Kritik wurzelt im Kampf um die Einführung der Gewerbefreiheit und geht auf die Schriften der Mitglieder des Congresses Deutscher Volkswirte mit Viktor Böhmert, Karl Braun, Max Wirth und John Prince-Smith an der Spitze zurück.  

Die "Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49", Berlin /DDR/ 1973, S. 200 s. urteilt: "Im Juni und Juli 1848 bildeten sich - auch ministeriell gefördert - lose Zusammenschlüsse von Handwerksmeistern in verschiedenen Provinzen. Unter der Losung 'Schutz des Handwerks' vertraten Handwerkervereine und -kongresse zünftlerische Interessen"... "Soweit sie politisch auftraten, nahmen diese Handwerkerorganisationen eine antidemokratische Haltung ein; Sie verkörperten das reaktionäre Spiessbürgertum."... "Der Kölner Arbeiterverein" habe sich gegen die ganze Tendenz des Frankfurter Meisterkongresses gewandt, der "von dem Standpunkte des Kleinbürgertums ausgehend, die Errungenschaften der Neuzeit" vernichten wolle. Der Arbeiterverbrüderung und Stephan Born werden opportunistische Anpassungspolitik an "rückständige Tendenzen in den Arbeitervereinen" /S. 203/ und "ungünstige Beeinflussung des noch schwach entwickelten Klassenbewusstseins" vorgeworfen. Band 4 der Deutschen Geschichte, Berlin /DDR/ 1984, behandelt zwar die Arbeiterverbrüderung etwas differenzierter, die Beschlüsse der Handwerkerkongresse gelten als "reaktionär-zünftlerisch", der "kleinbürgerliche Antikapitalismus" habe den "Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse ignoriert, vielmehr Fabrik und Handwerk einander entgegengestellt" /S. 339/.
26. Vgl. M. Simon: Handwerk in Krise und Umbruch, Wirtschaftliche Forderungen und Sozialpolitische Vorstellungen der Handwerksmeister im Revolutionsjahr 1848/49, Köln - Wien 1983; R. Moldenhauer /ed./: Petitionen zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49, Boppard am Rhein /in Druck/, Petitionen an den Handwerker-

- Kongress Frankfurt am Main 1848, Boppard am Rhein /in Druck/. Für die freundliche Einsicht in das Manuskript bin ich zu besonderem Dank verpflichtet.
27. Zwischen Korporation und Assoziation. Die Entstehung regionaler und nationaler Arbeiterorganisationen in Deutschland auf Handwerker-, Gesellen- und Arbeiterkongressen 1848-1850, in: Deutsche Handwerker- und Arbeiterkongresse 1848-1852. Protokolle und Materialien, hrsgg. von O.Dowe und T.Offermann, Berlin - Bonn 1983, p. XI - XXXVIII.
  28. Vgl. K.Obermann /ed./: Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland, Berlin /DDR/ 1970; G.Otruba /ed./: Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848, 2 Bde, Wien 1978-1980.
  29. H.Steindl: Die Einführung der Gewerbefreiheit, in: H.Coing /ed./: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Dritter Band: Das 19. Jahrhundert, Dritter Teilband: Gesetzgebung zu den privatrechtlichen Sondergebieten, München 1986, S. 3527-3528, insbes. S. 3539 ss.
  30. Vgl. etwa W.Renzsch: Handwerker und Lohnarbeiter in der frühen Arbeiterbewegung, Göttingen 1980; insbes. R.Boch: Handwerker-Sozialisten gegen Fabrikgesellschaft. Lokal Fachvereine, Massengewerkschaft und industrielle Rationalisierung in Solingen 1870 bis 1914, Göttingen 1985. Ein Überblick bei J.Kocka: Loharbeit und Klassenbildung, Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Berlin - Bonn 1983.
  31. Vgl. dazu meine methodischen Ausführungen im Vorwort zu dem von mir hrsgg. Sammelband: Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte, Frankfurt am Main 1984, p. VII - XVI. Teleologische Betrachtungen sind etwa aus der Sicht von Partei-, Ideologie- und Rezeptionsgeschichten, zur Erörterung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, bei der Suche nach "Anfängen", im Rahmen einer vergleichenden Kulturgeschichte etc. sinnvoll, für sozialgeschichtliche Problemstellungen meist verhängnisvoll.
  32. Vgl. dazu meinen Fundbericht: "Die Verhandlungen des ersten Kongresses der Arbeitervereine zu Berlin vom 18. bis 20. Juni 1848", in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Heft 4/1986 /in Druck/; der Text der Einladung ist in dem von mir im Bestand des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Abt. G 42, Nr. 13, wiederentdeckten Protokoll abgedruckt, S. 3.
  33. Ibidem, S. 3.
  34. Verhandlungen, S. 18.
35. Vgl. dazu bereits R.Moldenhauer: Die Petitionen aus der Stadt Berlin an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49, in: Ideen und Strukturen der deutschen Revolution von 1848 /Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 54/, Frankfurt/M 1974, S. 209-235, insbes. S. 212.
  36. Vgl. dazu den Nachdruck bei Dowe - Offermann /n. 26/, S. 237-249 /= Beschlüsse des Arbeiter-Kongresses zu Berlin, Berlin 1848/.
  37. Vgl. dazu bereits H.Best: Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49, Göttingen 1980, S. 162-173, dessen mustergültige quantitative Analyse der handelspolitischen Petitionsbewegung etwas darunter leidet, dass er Stephan Born die Schriften von David Born über "Schutzzoll oder Freihandel? Zunft oder Gewerbefreiheit?" bzw. "Die modernen Gewerbeordner" und dessen Stellungnahme zu den beiden preussischen Verordnungen von 1849 unter dem Titel: "Die bürgerliche Existenz ist gesichert!" zuschreibt und daraus einen "freihändlerischen Erfolg" im "Werben um die Arbeiterbewegung" konstruiert /S. 173/.

#### ANLAGE I

"An unsere Brüder im Handwerk!  
Achtundzwanzig Artikel.  
Als Petition der Handwerkermeister in der Stadt Bonn dem Staatsminister Herrn Camphausen übersandt im April 1848." /Auszug/

- Art.I. Jeder Meister darf nur einen Lehrling halten und den zweiten erst dann annehmen, wenn der erste schon im letzten Jahre seiner Lehrzeit steht, so dass also nie mehr als zwei Lehrlinge nebeneinander sich im Unterricht befinden.
- Art.II. Es soll jeder Lehrling am Ende seiner Lehrzeit vor dem in einem späteren Artikel zu bestimmenden Gericht eine Prüfung ablegen, die hauptsächlich in dem Anfertigen eines sogenannten Gesellenstückes besteht.
- Art.III. Dieses Gericht hat auch darüber zu urtheilen, ob der Meister seiner Lehrpflicht ehrenhaft und vollständig nachgekommen ist.
- Art.IV. Es darf Niemand, der nicht selbst erwiesener Meister ist, Handwerkerarbeit durch Gesellen anfertigen lassen, sondern es hat jeder Arbeitgeber nur erwiesene Meister anzunehmen. Der ungeprüfte Geselle, welcher bei einem Nichtmeister Arbeit annimmt, verfällt in Strafe.

- Art.V. Es möge hinfort keinem Gesellen vor zurückgelegtem 25. Lebensjahr das Eintreten in den Meisterstand gestattet sein.
- Art.VI. Es möge, mit Abschaffung aller entgegenstehenden Beschränkung, jedem Gesellen das Wandern freigegeben und ihm dazu wenigstens nach abgelegtem Wehrdienst eine ununterbrochene Frist von 3 Jahren verwilligt werden. Es möge aber auch derselbe im In- und Auslande der Beamtenwillkür gegenüber weit entschlossener als bisher vom Gesetze sich beschützt finden.
- Art.VII. Es möge im Allgemeinen jeder Heimaths- und Vaterlandszwang wegfallen; es möge derselbe aber mit aller Kraft als Gegendruck geübt werden gegen solche Staaten, die sich dem Grundsatz der freien Arbeit und Ansiedlung widersetzen. Wir wiederholen es: wir wollen keine Aufhebung der Konkurrenz, aber wir wollen tüchtige Konkurrenten haben. Wir verlangen daher bloss, dass Niemand unsern Stand hinfort demüthige durch eignen Unwerth, und begnügen uns über diesen wesentlichen Gegenstand mit folgenden Anträgen:
- Art.VIII. Um Meister zu werden, soll der mindestens 25jährige Geselle eine Prüfung vor dem unter näher bestimmten Gerichte ablegen, welche sowohl auf seine theoretischen Kenntnisse, als auch, durch Vorlage eines sogenannten Meisterstückes, auf seine technische Geschicklichkeit Bezug hat. Es mögen hier, was die Gegenstände der Prüfung betrifft, im Wesentlichen die bisherigen Bestimmungen bleiben, wie solche in frühern Verordnungen ausgedrückt sind.
- Art.IX. Wir bitten, der Meisterswitwe das Recht zu geben, einen Gesellen, auch bevor er 25 Jahre alt ist, der Innung als ihren Geschäftsführer anzugeben, vorausgesetzt dass er sein Meisterstück macht. Verlässt dieser die Werkstatt wieder, so soll er dennoch sein 25. Jahr abwarten müssen, um selbständiger Meister zu werden.
- Art.X. Ein Meisterssohn, der das Handwerk seines verstorbenen Vaters zu treiben angefangen hat, soll, wenn er sein Meisterstück bestehen kann, das Geschäft auch vor dem gesetzlichen Alter als Meister fortführen können. Ist aber der Meisterssohn, nachdem er bereits im Handwerk des verstorbenen Vaters Gesellenrecht erlangt hat, zur Fertigung des Meisterstückes noch nicht fähig, so soll er dennoch durch einen zur Meisterschaft gelangten Geschäftsführer des Geschäft fortführen dürfen.
- Art. XI. Insofern Frauen ein eigenes Handwerksgeschäft führen oder ihr Gewerk Lehrmädchen annehmen, möge die Pflicht Meisterschaft zu erlangen, auch auf Sie erstreckt werden.
- Art.XII. Es möge allen denen, welche unter dem Namen von Handwerkermeistern seit dem 17. Januar 1845, als dem Erscheinungstag der allgemeinen Gewerbeordnung, hieort sich niedergelassen haben, zum Fortbetrieb ihres Gewerks und zur Erlangung vollberechtigter Meisterschaft die Bedingung auferlegt werden, dass sie nachträglich der unter VIII bezeichneten Prüfung sich unterziehen und dieselbe bestehen.
- Art.XIII. Es möge hinfort keinem Handwerker gestattet sein, in mehr als einem Gewerk Meisterschaft zu erlangen.
- Art.XIV. Jede sich auf dem Lande niederlassende Handwerksmeister hat vor der nächsten städtischen Innung seine Meisterprüfung unter den festgesetzten Bedingungen zu machen. Auch über Lehrlinge und Gesellen auf dem Lande gelten die über städtische festgesetzten Forderungen. Diese Bedingungen vorausgesetzt, möge Landarbeit frei in die Städte eingeführt werden. Doch sind die Vergebung öffentlicher Arbeiten der städtischen Gemeine Landmeister nicht zuzulassen.
- Art.XV. Handwerksarbeit aus anderen Städten soll, wenn sie bestellt ist, frei eingehen. Nicht bestellt aber soll sie auch nicht zum Verkauf oder zur Auction eingeführt werden. Auch soll in der voraussetzlich zu gründenden Industriehalle nur den in der Stadt wohnenden Handwerkern das Ausstellungsrecht zustehen.
- Art.XVI. Es möge der Hausirhandel nicht etwa beschränkt, sondern durch das Gesetz vertilgt werden.
- Art.XVII. Das Recht, die hiesigen Jahrmärkte zu beziehen, möge auf die im Regierungsbezirk wohnenden Gewerbetreibenden beschränkt werden.
- Art.XVIII. Es möge den Maschinen und dem Kaufhandel unbehindert bleiben, die Stoffe herzustellen und feilzubieten, welche dem Handwerk als Theile seines Produktes dienen. Es mögen aber zumeist solche Dampfmaschinen beschränkt werden, welche Handwerksarbeiten so fertig und vollständig herstellen, dass sie augenblicklich und ohne Vermittelung der Hand zum menschlichen Gebrauche verwenden können.
- Art.XIX. Mit Handwerkserzeugnissen oder mit fertigen Fabrikwaren, die mit der Handwerkerarbeit konkurrieren, soll der nur Handel treiben dürfen, der diese Gegenstände mit eigener Hand zu verfertigen im Stande ist.

- Art. XX. Es möge hinfort niemand bei öffentlichen Vergantungen oder durch Privat-Uebereinkunft die Herstellung von Handwerksarbeiten übernehmen dürfen, der nicht vorher das Meisterrecht des entsprechenden Gewerks erlangt hat. Im Uebertretungsfalle möge der Arbeitnehmer in Strafe genommen werden.
- Art. XXI. Dass der Staat in seinen Verbrecher- und Besserungsanstalten hinfort nicht ferner Handwerksgegenstände arbeiten lasse, oder, falls solches aus moralischen Gründen unerlässlich wäre, mit den so hergestellten Fabrikaten wenigstens nicht in Konkurrenz mit dem freien und ehrlichen Handwerker trete. Namentlich möge der Staat nicht ferner seine Zuchtanstalten zu Handwerksschulen benutzen.
- Art. XXII. Von dem Augenblick an, dass Innungen sich bilden werden, sollen öffentliche, d.h. Staats- und Kommunalarbeiten, nicht mehr nach Willkür an Einen vergeben, sondern der betreffenden Innung zur Verheilung überlassen werden.
- Art. XXIII. Die Kostenanschläge für öffentliche Arbeiten sollen auch in Zukunft von dem zum Arbeitgeben Befugten angefertigt werden. Alsdann gehen sie an die betreffenden Städtischen Innungen, welche dann das Recht haben sie anzunehmen oder abzulehnen. Lehnt eine städtische Innung ab, so sollen die betreffenden Innungen der drei nächsten Städte um Schlichtung angegangen werden. Wenn diese zu dreien oder zweien den Kostenanschlag anerkennen, so wird derselbe nochmals der städtischen Innung angeboten. Lehnt diese denselben zum zweitenmal ab, so soll der Arbeitgeber die drei oder zwei ausstädtischen Innungen zur Herstellung der Arbeit nach dem Kostenanschlag nöthigen. Wenn drei oder zwei ausstädtische Innungen den Kostenanschlag verwerfen, so soll nunmehr die städtische Innung einen neuen anfertigen. Verwirft diesen der Arbeitgeber, so tritt das erwähnte Schiedsgericht von neuem in Thätigkeit. Wenn dies Schiedsgericht mit drei oder zwei Stimmen diesen zweiten Kostenanschlag genehmigt, so möge der Beamte genöthigt sein, die Arbeit nach ihm von der städtischen Innung ausführen zu lassen.
- Art. XXIV. Es möge bei der nahe bevorstehenden neuen Organisation des Militärs die Konkurrenz durch Handwerkscompagnien und Commissionen aufgehoben werden. Ebenfalls möge die Einrichtung besonderer Regimentshandwerker auf Reparatur und Gebrauch im Felde beschränkt, die diesen übertragene Neu-Arbeit aber unter die bürgerlichen Handwerker vertheilt werden.

- Art. XXV. Dass die Gesetzgebung bei Bankerotten den Handwerkerrechnungen, sofern sie sich auf den Hausstand des Falliten beziehen, einen Schutz bewilligen möge.
- Art. XXVI. Dass die Regierung Sr. Majestät des Königs einem solchen volksthümlichen Schiedsgerichte begünstigend entgegenkommen werde.
- Art. XXVII. Es möge dem Staate ein Kapital entweder hergeschenkt oder doch mindestens auf geraume Zeit hinaus zinsfrei geliehen werden, um in unserer Stadt eine Industriehalle als beständigen Markt einheimischer Handwerks-Produkte aufzubauen, welche denn zugleich den Berathungs- und Gerichtssaal für die Gesamtheit der hier zu gründenden Innungen enthält. Ein aus unserer Mitte zu wählender Ausschuss würde über den Werth und die Aufnahme der angebotenen Verkaufssachen bestimmen, und so auch dem Käufer eine Sicherung und die Solidität bieten.
- Art. XXVIII. Dass es dem Hohen Finanzministerium gefalle, auch für unsere Stadt eine Vorschusskasse für Handwerker in so hohem Betrage, als es die Stadtmittel gestatten, zu begründen, und diese dem redlichen Meister unter leichten Bedingungen und ohne vielkostende Formalitäten zu eröffnen.

ANLAGE II.

Liste der am ersten Kongress der deutschen Arbeitervereine zu Berlin vom 18. - 20. Juni 1848 vertretenen Organisationen und deren bei den Sitzungen anwesenden Abgeordneten:  
/Quelle: Verhandlungen des ersten Congresses der Arbeitervereine zu Berlin vom 18. bis 20. Juni 1848, Berlin 1848/

Ort	Verein	Name des Abgeordneten	Berufsangabe	Gruppe
1/ Altona	Faierabndverein	Voltmer, J.O.G.	-	B
2/ Angermünde	Handwerkerverein	Glabbert, J.	Calculator	B
3/ Berlin	Arbeiterverein Köpnickerstrasse Nr.27	Dr. med. Waldeck, F. Eichholtz Horwitz	- Literat -	/B/ B B
4/ Berlin	Centralcomité für Arbeiter	Sisky, Ludwig Born, Stephan	Goldschmidt Schriftsetzer	A A
5/ Berlin	Gesellenverein	Dr. phil. Kleiber, L. Vogel Thüde Weiskopf	- Hauptlehrer Buchbindergeselle Buchbindermeister	/B/ B A M
6/ Berlin	Handwerkerverein Grosse Hamburgerstr.7	Schulz Uhlich	Schulvorsteher Buchbindermeister	B M
7/ Berlin	Handwerkerverein Johannisstrasse 4	Dr. med. Riss, Michael Allouchery Hedemann, Heinrich Krause, Eduard	Kaufmann Stadtsyndikus Buchdruckermeister	M B B
		Dr. jur. Schmidt, Eduard Schomburgk, Otto Schwarz	- - Stuhlmachergehilfe	/B/ /B/ A
8/ Berlin	Maschinenbau-Arbeiter- verein	Krause, Ernst Eichel, Hermann Lucht, August Wischmann Gressel	Schlosser - - - Prediger	A /A/ /A/ /A/ B
9/ Barnau	Handwerkerverein			
10/ Brandenburg s.d.M.	Handwerkerverein	Schwarz, C.	Maler	/M/
11/ Breslau	Arbeiterverein	Prof. Nees von Esenbeck, Christian Gottfried Bfill, Julius Dr. Bürkner	- Buchdrucker -	/B/ A /B/
12/ Breslau	Gewerbeverein	Hipauf Hanke Hässler, F. Müller, Gottfried	Confiteur Justizkommissar Juwelier Tischler-Ober- meister	M B M M
13/ Eilenburg	Gewerbs-Genossen- schaften aus /49/ vornehmst sächsischen Städten			
14/ Elbing	Gesellenverein	Rogge	Schulamtsandidat	B
15/ Grüneberg	Provisorische Ge- werbe- und Handels- kammer /gen. mit/			
16/ Grüneberg	Männer-Gesangverein	Förster	Commerziantath	B
17/ Halle s.d.S.	Handwerkerverein	Körner	Lehrer	B
18/ Hamburg	Arbeitervereine in St. Georg	Bühning, Carl	Tischlergeselle	A
19/ Hamburg	Bildungsverein für Arbeiter	Steinhauer, J.F.E.		/A/
20/ Hammeln s.d.M.	Handwerkerverein	Schünemann	Tischlermeister	M
21/ Kiel	Gewerbeverein	Prien, F.	Tischlergeselle	A
22/ Königsberg i.Pr.	Arbeiterverein	Crüger, Friedrich	Literat	B
23/ London	Deutscher Hand- werkerverein	Kosenthal /Johna Mandat/	Lithograph, als Gest	B B
24/ Luckenwalde	Handwerkerverein	Nisser	Lehrer	B
25/ Mauen	Handwerkerverein	Neustadt	Lehrer	B
26/ Naumburg s.d.S.	Gewerbsgenossen- schaftliche Verb. Handwerkerverein /gen. mit/	Hellig Göring, Ch.	- Buchbindermeister	- M

Ort	Verein	Name des Abgeordneten	Berufsangabe	Gruppe
28/ Neuhaldeleben	Gesellen- und Bildungsverein	Günther	Lohgerbermeister	M
29/ Neustadt-Ebers- walde	Handwerkerverein	Müller	Sekretair	B
30/ Neu-Ruppin	Handwerkerverein	Kuhling	Lehrer	B
31/ Parchim	Gewerbeverein	Dr. Heussi, J.	Oberlehrer	B
32/ Potsdam	Handwerkerverein	Arndt	Buchdrucker- besitzer	M
		Jahn	Selbdenwirker	/M/
33/ Posen	Handwerkerverein	Poppe, C.	Tischlermeister	M
34/ Prenzlau	Handwerkerverein	Paslow	Gymnasial-Director	B
35/ Rendsburg	Gewerbeverein	Hudemann	Fabrikdirector	M
36/ Schwesenz	Incorporirtes Gewerk Gewerbeverein	Ranke Engel	Maurermeister Hofuhrmacher	M M
37/ Schwerin	Gewerbeverein	Süchardt	Schneidermeister	M
38/ Spandau	Handwerkerverein	Bethge Glüner Bornemann Braune Fritsche Hubich Luss /Lutz?/ Hesse	Domänenrath Maurermeister Prediger Cantor Maler Stadtssecretair Sattlermeister Buchbindermeister	B M B B /M/ B M M
39/ Stettin	Handwerkerverein	Carlowitz Dr. Scheibner	- -	/B/ /B/
40/ Stralsund	Geselliger Verein	Boya	Lehrer	B
41/ Schwedt s.d.O.	Handwerkerverein	Dr. Franke	-	/B/
42/ Torgau	Handwerkerverein	Fielitz	Rector	B
43/ Wittstock	Handwerkerverein			

Erläuterungen: Die stimmberechtigten Abgeordneten sind jeweils an erster Stelle angeführt. Die Unterzeichnung der Namen weist auf eine beschränkte Vollmacht hin. Die Berufsangaben wurden nach drei Gruppen geordnet: A für Arbeiter bzw. Geselle, B für Bildungsbürger /Akademiker, Beamte, kirchliche Würdenträger, lokale Honoratioren/ und M für Meister bzw. selbständige Gewerbetreibende. Die Setzung in Klammern soll eine vermutete Zuordnung signalisieren, z.B. /M/ für: wohl Meister etc.

Nachtrag: Im gedruckten Protokoll tauchen als weitere Teilnehmer noch ein Superintendent Schmitt aus Sonnenburg /?/, der Gesanglehrer des Handwerkervereins in der Johannisstr. Nr. 4 Mücke /Dr. ?/ sowie ein gewisser Nitzel auf, bei dem es sich um das Mitglied des Bundes der Gerechten Karl Joseph August Nitzel handeln könnte.

Liste der schriftlich vertretenen Arbeitervereine:

Ort	Verein	Ort	Verein
1/ Berlin	Handwerkerverein Hausvogtei- platz Nr. 7	18/ Naumburg	Gesellenverein
2/ Chemnitz	Handwerkerverein	19/ Naumburg	Arbeiterverein
3/ Colberg	Männerverein	20/ Neustadt in Holstein	Gewerbeverein
4/ Cottbus	Handwerkerverein		
5/ Danzig	Allgemeiner Gewerbeverein	21/ Oderberg	Handwerkerverein
6/ Darmstadt	Gewerbeverein	22/ Osterwick	Handwerkerverein
7/ Freyburg s.d.O.	Verein für gesellige Unter- haltung und Belehrung	23/ Rauswin	Gewerbeverein
	Verein der Innungen	24/ Rostock	Handwerkerverein
8/ Göttritz	Handwerkerverein	25/ Schleswig	Verein für Ver- vollkommnung bürgerl. Gewerbs
9/ Greiffenhagen	Verein der Gewerbetreunde		
10/ Greiffswald	Handwerkerverein	26/ Sommerfeld	Gewerbeverein
11/ Gütrow	Gewerbeverein		
12/ Halberstadt	Vereinigung zu Hebung des Gewerbestandes		
13/ Hamburg	Arbeiterverein		
	Gesellenverein		
14/ Hannover	Arbeiterverein		
15/ Lauben	Gesellenverein		
16/ Leipzig	Arbeiterverein		
17/ Naumburg	Handwerkerverein		

Nachtrag:  
Obwohl ausdrücklich eingeladen, unterblieb eine Beteiligung aus folgenden Städten: Altsleben, Bremen, Cossen, Frankfurt s.d.O., Freienwalde, Gräfenhagen, Magdeburg, Mittenwalde, Thorn, Weissenfels und Wittstock.

ANLAGE III.

Tabelle 1: Gruppenzugehörigkeit der stimmberechtigten Arbeitervereinsvertreter

Arbeiter/Gesellen /A/	Bildungsbürger /B/ Baante/Akad.	Meister/selbst. /M/ Gewerbetreib.	unbestimmt /-/	Summe
5 /12,5%/	24 /60%/	10 /25%/	1 /2,5%/	40 /100%/ /ohne Gast/

Tabelle 2: Gruppenzugehörigkeit der teilnehmenden Arbeitervereinsvertreter

Arbeiter/Gesellen /A/	Bildungsbürger /B/	Meister/selbst. /M/	unbestimmt /-/	Summe
17 /17,14%/	32 /45,71%/	22 /31,43%/	1 /1,71%/	70 /99,99%/ /ohne Gäste/

ANLAGE IV.

Auszug aus: Verhandlungen des ersten Congresses....., p.32 /letzte Absätze/

"Laut Protokoll waren auf dem Congress 91 Vereine aus 72 Städten durch 41 Abgeordnete vertreten. Schriftlich hatten sich 26 Vereine aus 24 Städten an den Verhandlungen desselben bethelligt und um Übersendung der Beschlüsse gebeten. Persönlich und schriftlich waren demnach vertreten 117 Vereine aus 96 Städten, als deren Centralverein für das laufende Jahr der berliner Handwerker-Verein, Johannisstrasse 4, als Vorort Berlin mit dem schon genannten Ausschuss erwählt wurde.

Am Schlusse des Congresses wurde dem Centralverein zugleich der Auftrag, die Form zu dem allgemeinen Vereinsstempel schneiden zu lassen und eine Abformung desselben in Blei den einzelnen Vereinen, die der Verbrüderung beitreten, zuzusenden. Wir erwarten darüber Ihre baldigen speciellen Aufträge."

ANLAGE V.

"Namen-Liste der Deputirten zum deutschen Handwerker- und technischen Gewerbe-Congress zu Frankfurt am Main: Gesellen-Deputirte" /Name - Stand - Wohnort - Vertretung/

Jordan	Maurer	Halle	
Koch	Zimmergeselle	Danzig	Gesellschaften Danzigs
Linke	Tischler	Stettin	Gesellschaften Stettins
Neufeld	Zimmerpolir	Magdeburg	Provinz Sachsen
Nissele		München	
Philipson	Doctor	Ossau	Gesellschaften Ossaus
Ross	Maschinist	München	Gesellschaften Münchens
Wassermann	Schneider	München	Gesellschaften Münchens

/Quelle: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abteilung G 42, Nr. 13/